



Lg.

Unterthänigstes Gesuch der städtischen Collegien und der Bürger- und Einwohnerchaft Ulms, betreffend die Einräumung einer protestantischen Kirche zu Abhaltung des Gottesdienstes durch den Prediger Ronge.

Hochpreisliches Ministerium des Innern und des Cultus!

Sobald durch die Veröffentlichung des deutschkatholischen Glaubensbekenntnisses klar geworden war, daß sich die in der römischkatholischen Kirche hervorgeretene reformatorische Bestrebung das Festhalten an der reinen einfachen Christuslehre zur Aufgabe gemacht habe, haben sich auch in Ulm wie allerwärts im deutschen Vaterlande die lebhaftesten Interessen und die wärmsten Sympathieen für diesen kirchlich-religiösen Fortschritt ausgesprochen. In Folge dieser allgemeinen Stimmung, und dieselbe als wohlbegründet anerkennend, haben denn auch unsere städtischen und kirchlichen Behörden durch einen unterm 11. d. M. gefaßten Beschluß, sich behufs des durch den Prediger Ronge während seines Hierseyns abzuhaltenden Gottesdienstes für Einräumung einer unserer protestantischen Kirchen einstimmig erklärt. Man gab sich um so zuversichtlicher der Hoffnung hin, daß gegen diesen stiftungsräthlichen Beschluß keine Einsprache geschehen werde, als laut eingelaufener Nachricht auch das evangel. Consistorium sich einstimmig für die Zulässigkeit dieser kirchlichen Feier entschieden, und somit die Religionsausübung der Deutschkatholiken als den christlichen Grundwahrheiten vollkommen entsprechend gefunden hat.

Diese so allgemein gehegte Hoffnung der fraglichen Kirchen-Einräumung soll aber, wie wir aus hohem Ministerial-Erlaß vom 10. d. M. ersehen, aus staatsrechtlichen Gründen nicht in Erfüllung gehen.

Bei diesem Stande der Dinge erlauben wir, die unterthänigst unterzeichneten Bürger und Einwohner Ulms, uns die Bitte um Einräumung einer unserer Kirchen für den erwähnten Gottesdienst zur eigenen Angelegenheit zu machen, und die Erklärung hiemit abzugeben, daß wir ebenso, wie die katholischen Dissidenten wünschen, den merkwürdigen Mann, den für Licht, Recht und Wahrheit so standhaft kämpfenden Ronge predigen zu hören.

Wir glauben, daß der Gewährung dieser unserer Bitte von keiner Seite ein besonderes Hinderniß im Wege steht, da aus einer solchen Einräumung ein Präjudiz nicht erwachsen, oder gar eine Folgerung auf staatsrechtliche Anerkennung gezogen werden kann.

Gestügt auf Vorstehendes stellen wir daher an das Hochpreisliche Ministerium des Innern und des Cultus die unterthänigste Bitte:

„es möchte Hochdasselbe die Einräumung einer unserer protestantischen Kirchen zu Abhaltung des Gottesdienstes durch Ronge gnädigst gestatten,“

und verharren ~~alles~~unterthänigst zc.

Ulm, den 15. September 1845.

Gesuch Ulmer Bürger vom 15. September 1845, dass der Gründer der deutschkatholischen Glaubensgemeinschaft Ronge im Münster predigen dürfe

(StadtA Ulm, B 376/10 Nr. 1 Qu. 9)

Die Nachricht von der Gründung einer neuen Glaubensgemeinschaft im Februar 1845 mit dem Namen "Deutschkatholiken" hatte sich in Windeseile in ganz Deutschland verbreitet. Bereits im August 1845 gab es 173 Gemeinden mit mehr als 50.000 Mitgliedern. Als ihr Gründer Johannes Ronge im Rahmen seiner Deutschlandreise für den September 1845 der Ulmer Gemeinde seinen Besuch ankündigte, hoffte man natürlich, dass er einen Gottesdienst abhalten würde. Andererseits war bald klar, dass der Andrang dazu so groß sein würde, dass es kaum irgendwelche geeigneten Räumlichkeiten dafür geben würde. So lag es nahe, diesen Gottesdienst im Ulmer Münster abzuhalten. Allerdings war das zuständige Innenministerium strikt dagegen, da sie die Deutschkatholiken als eigene Kirchengemeinde nicht anerkannten und keinen Präzedenzfall schaffen wollten. Schließlich kam die Behörde, da man Unruhen fürchtete, auf den Kompromiss, dass Ronge zwar im Münster auftreten durfte, aber keinen Gottesdienst abhalten durfte. Vorbilder für eine Mit-Benutzung des Ulmer Münsters gab es, sogar für säkulare Zwecke: 1836 hatte das deutsche Liederfest mit 12.000 Teilnehmern dort stattgefunden, 1839 das Veteranenfest zur 25-Jahr-Feier der Befreiungskriege.